

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 09/24 vom Freitag, den 9. Februar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses..... 42

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses..... 42

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Dötlingen..... 43

Sitzung des Ausschusses für Brandschutz..... 43

Gemeinde Ganderkesee

135. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bebauungsplan Nr. 269 – Schierbrok „Südlich Schierbroker Mühlenweg“ 44

Gemeinde Hatten

Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sowie Ortsbesichtigungen und Dokumentation für die Trassenplanung 45

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Zustellung..... 47

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses 47

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 13. Februar 2024, findet um 14:30 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.11.2023
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Materielle Wirtschaftsförderung; Bericht zur Förderung
- 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021; Erteilung der Entlastung
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 6 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 02.02.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Dienstag, 13. Februar 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.11.2023
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Verpflichtung Hinzugewählte
- 4 Vortrag der Digitalbotschafterin Niedersachsens
- 5 Zukunft des Schulstandortes Letheschule, Oberlethe (FÖS Lernen) II
- 6 BBS Wildeshausen - Einführung der Berufsfachschule dual
- 7 IT-Support Schulen - Personal Kreismedienzentrum
- 8 Sachstand Kultur- und Tourismuskonzept
- 9 Bericht nach § 8 der Kulturförderrichtlinie
- 10 Mitteilungen des Landrates
- 11 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 02.02.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Dötlingen

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Dötlingen als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wird hiermit bekannt gemacht, soll zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Dötlingen dienen und zukünftig als Grundlage für Bauleitplanverfahren und Ansiedlungsentscheidungen herangezogen werden.

In der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 fand eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in analoger Anwendung der §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB statt.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, d. h. der Bericht, der dort dargestellte Versorgungsbereich und die „Dötlinger Sortimentsliste“ werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Das Einzelhandelskonzept kann im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Dötlingen, Zimmer OG 108, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Einzelhandelskonzept unter www.doetlingen.de/einzelhandelskonzept eingesehen werden.

Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 02/2024 Sitzung des Ausschusses für Brandschutz am Donnerstag, 15.02.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Brandschutz findet am Donnerstag, 15.02.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2023
4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
- . Einwohnerfragestunde
8. Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dötlingen;
hier: Abschließende Kenntnisnahme
9. Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dötlingen;
hier: Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr
10. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf;
hier: Mitteilung des aktuellen Sachstandes
11. Anfragen und Anregungen
Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich: <https://meeting-doetlingen.kdo.de/brandschutz>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

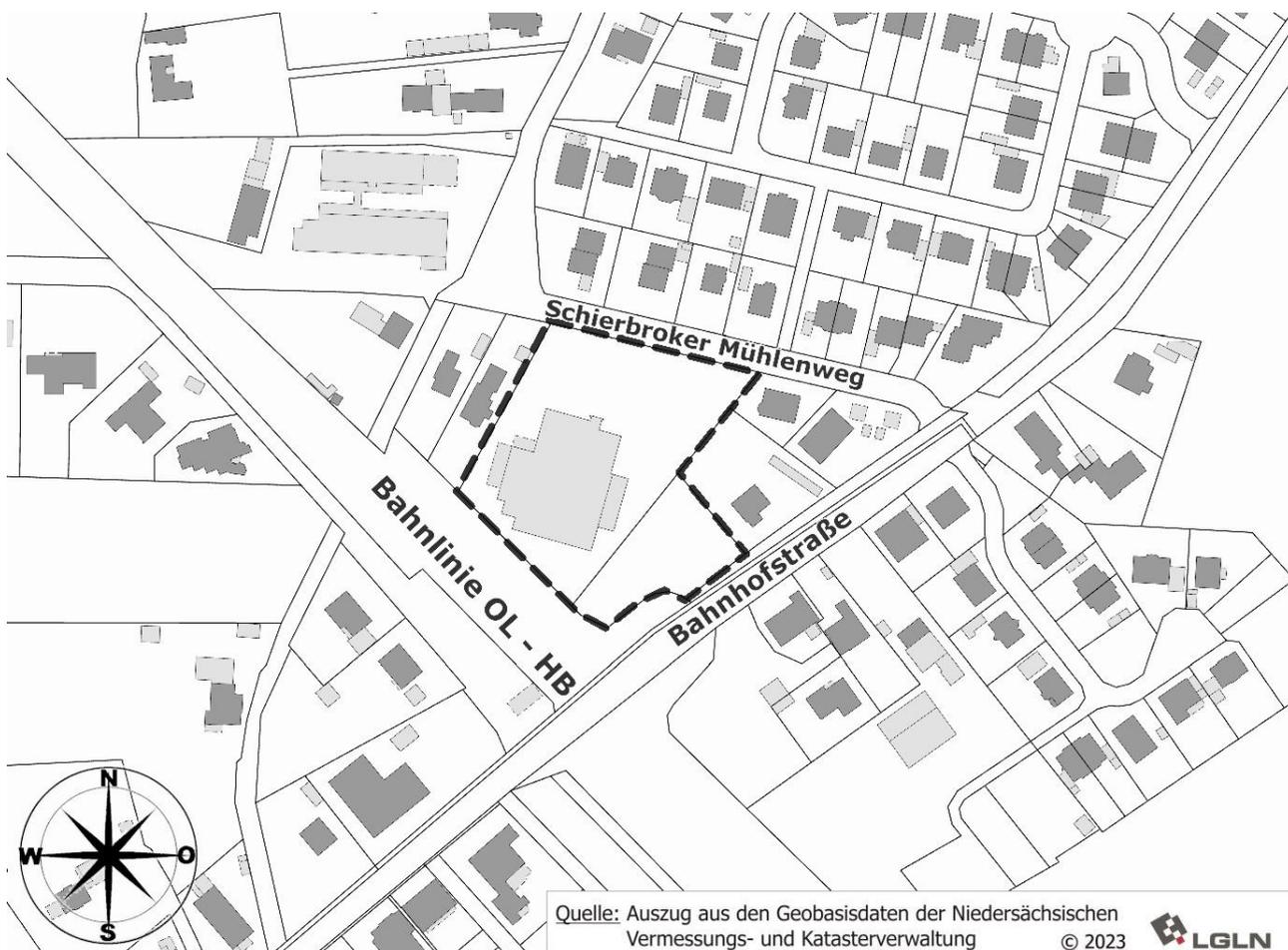
Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Gemeinde Ganderkesee

135. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 269 – Schierbrok „Südlich Schierbroker Mühlenweg“

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 269 - Schierbrok „Südlich Schierbroker Mühlenweg“ einschließlich Begründungen beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oldenburg gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem Aktenzeichen 2610-22 am 07.12.2023 genehmigt. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und tritt gem. 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB der Bebauungsplan Nr. 269 – Schierbrok „Südlich Schierbroker Mühlenweg“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 269 mit örtlichen Bauvorschriften werden einschließlich Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Ralf Wessel

Gemeinde Hatten

Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sowie Ortsbesichtigungen und Dokumentation für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Hatten
Rhein-Main-Link

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er bündelt vier Erdkabel-Gleichstromvorhaben und wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Neben der bereits im Gesetz (Bundesbedarfsplangesetz Nr. 82) verankerten Verbindung DC34 vom Netzverknüpfungspunkt (NVP) Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede zum NVP Bürstadt sieht der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 die folgenden drei Verbindungen vor: DC35 vom NVP Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zum NVP Marxheim (Taunus) sowie die Offshore-Netzanbindungssysteme NOR-19-2 und NOR-19-3 mit den NVP im Suchraum Ried und in Kriftel. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel- Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie Ortsbesichtigung und Dokumentation.

Kartierungsarbeiten: Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypenkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen 800-m-Trassenbandes im Präferenzraum festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Fledermauskartierungen: Innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Haselmaus, Brandmaus, Fischotter, Biber, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden innerhalb von Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, Rundmäulern, Flusskrebsen und Muscheln: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Vermessungsarbeiten: Innerhalb des Präferenzraums sind Vermessungsarbeiten, u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. Unter gewissen Voraussetzungen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Ortsbesichtigung und Dokumentation: Ziel ist es, Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte zu ermitteln.

Die Ortsbesichtigungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkw's durchgeführt. Diese nutzen öffentliche Wege und befahren Wirtschafts- und Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Dokumentation werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen zu den geografischen und geologischen Gegebenheiten angefertigt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2024 BIS MÄRZ 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten bzw. letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgesellschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **+49 6251 8263288** in den Zeiträumen

**- Montag: 09:00 - 20:00 Uhr -
- Dienstag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr -**

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE HATTEN SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:

<https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/>



Gemarkung: Hatten

**Flur 14, Flur 15, Flur 16, Flur 17, Flur 18, Flur 19, Flur 21, Flur 32,
Flur 33, Flur 34, Flur 35, Flur 36, Flur 37, Flur 38, Flur 39, Flur 40,
Flur 41, Flur 46**

Die vorstehende Bekanntmachung der Firma Amprion GmbH für Arbeiten im Bereich der Gemeinde Hatten wird hiermit veröffentlicht.

Hatten, den 01.02.2024
Guido Heinisch

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung - gemäß § 1 Abs. 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Wildeshausen, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 31.01.2024 an

Lasse Wiepert

einen Abgabenbescheid erlassen.

Bescheidempfänger: Lasse Wiepert
Letzte bekannte Anschrift: Krandelstraße 5, 27793 Wildeshausen.

Die Stadt Wildeshausen ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Schuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann. Aus diesem Grund wird vorgenannter Bescheid (Kassenzeichen 60.014130.4) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid beinhaltet eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage gegen den Bescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Bescheid kann von dem Bescheidempfänger im Bereich „Grundabgaben und Steuern“ der Stadt Wildeshausen, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, Raum 210, 211 oder 212, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Wildeshausen, 31.01.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez. (Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski

Öffentliche Bekanntmachung

Am 22.02.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Sozialausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP Betreff

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Bericht über die Arbeit in der Wildeshauser Tafel e. V.
7. Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates
8. Bericht der Integrationsfachkraft, Frau Bublitz, zum Integrationskonzept
- Mündlicher Vortrag -
9. Ausbau des Ferienbetreuungsangebotes für Schüler*innen
10. Kindertagesstätten - Finanzierung der Kosten für Kräfte im Freiwilligendienst
11. Einstieg in die Planung einer neuen Kindertagesstätte

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
13. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 07.02.2023

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.
Jens Kuraschinski
